

Bekanntmachung

**Vollzug der Wasser- und Verwaltungsverfahrensgesetze;
Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes im geplanten Flutpolder Katzau rechtsseitig der Donau zwischen Fluss-km 2436,8 und Fluss-km 2440,8 auf dem Gebiet der Gemeinde Münchsmünster und der Stadt Vohburg im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm sowie des Marktes Pförring im Landkreis Eichstätt
Hier: Auslegung nach Art. 73 Abs. 3 und 5 BayVwVfG**

Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt hat das zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung beanspruchte Gebiet für den Flutpolder Katzau ermittelt, in Kartenform dargestellt und die Unterlagen zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an das Landratsamt Pfaffenhofen übermittelt. Das Landratsamt hat die zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung beanspruchten Gebiete verpflichtend durch Rechtsverordnung als Überschwemmungsgebiete festzusetzen.

Vor Erlass dieser Rechtsverordnung hat die Kreisverwaltungsbehörde ein Anhörungsverfahren entsprechend Art. 73 Abs. 2 bis 8 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) durchzuführen. Das Landratsamt Pfaffenhofen veranlasst aus diesem Grund, dass der Plan in den Gemeinden, in denen sich das Vorhaben auswirkt, ausgelegt wird (Art. 73 Abs. 2 und 3 BayVwVfG).

Der Plan sowie der Verordnungsentwurf und die rechtliche Darstellung liegen in der Zeit vom 25.07.2022 bis 26.08.2022 im Rathaus Münchsmünster, Zimmer 06, während der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können auch auf der Homepage des Landkreises Pfaffenhofen, www.landkreis-pfaffenhofen.de eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen sind bei den in dieser Bekanntmachung bezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen.

Nach Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder dem Landratsamt Pfaffenhofen Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Einwendungen müssen mind. Name und Anschrift enthalten und erkennen lassen, welche eigenen Belange durch das Vorhaben berührt sein sollen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne in verhandelt werden. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung kann ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

An die Amtstafel

angeheftet: 13.07.2022
abgenommen: 29.08.2022

Münchsmünster, 13.07.2022
Gemeinde Münchsmünster

Andreas Meyer
1. Bürgermeister